

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 4. Mai 2010

Kleine Anfrage Till Hardmeier
Hortet die Stadt Baurechte anstatt Liegenschaften zu verkaufen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einer Kleinen Anfrage vom 3. Februar 2010 stellt Grossstadtrat Till Hardmeier vier Fragen zur Handhabung von Baurechten versus Verkäufen von Gebäuden der Stadt.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Welche Objekte hat die Stadt im Baurecht (Je Objektname, geschätzter Marktwert, strategisch wichtig (ja/nein) und Begründung falls strategisch wichtig)?*

Gemäss der vom Stadtrat im März 2010 genehmigten und am 9. April 2010 dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis gebrachten Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen sollen entsprechend Punkt 4, Immobilienstrategie Finanzvermögen und 4.3 Absatz Baurechte, strategisch nicht benötigte, kleinere Grundstücke in Zukunft veräussert und auch die bereits gewährten Baurechte auf Kleingrundstücken nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren zur Veräusserung freigegeben werden. Eine entsprechende Liste darüber wird bis Sommer 2010 erstellt. Liegenschaften, die veräussert werden sollen, müssen alsdann vom AGS geschätzt werden.

2. *Wer entscheidet anhand welcher Kriterien in welchen Fällen, ob ein Objekt im Baurecht abgegeben werden soll*

Vgl. Antwort zu Frage 1 und Punkt 4 Immobilienstrategie Finanzvermögen

3. *Bei gewissen Objekten wie beim Granatenbaumgut wird gesagt, dass sie nicht verkaufbar seien und deshalb im Baurecht abgegeben werden müssen. Sind dabei die denkmalpflegerischen Auflagen nicht das wirkliche Hindernis.*

Die Liegenschaft Granatenbaumgut konnte von der ehemaligen Besitzerin Lina Spahn zu äusserst günstigen Bedingungen erworben werden. Absicht war, einerseits die heilpädagogische Schule auf dem Wiesland zu realisieren, andererseits wurde Frau Spahn zugesichert, dass das Objekt Granatenbaumgut erhalten und saniert wird. Zum Zeitpunkt des Liegenschaftskaufs war noch nicht klar, ob das Objekt Granatenbaumgut nicht auch durch die HPS genutzt werden kann.

Dem war nicht so. Deshalb erfolgte nach der Abparzellierung die Ausschreibung im Baurecht, da kein Eigenbedarf bestand. Das Objekt Granatenbaumgut ist ein denkmalpflegerisches Schutzobjekt. Dies hat mit der Frage Verkauf oder Baurecht nichts zu tun. Für die Stadt bestand vielmehr die Verpflichtung gegenüber Frau Spahn, dass die Stadt die Erhaltung des Objektes garantierte und durch die Vorzugskonditionen nicht verkaufen kann.

4. *Wie ist die zukünftige Strategie des Stadtrates in Sachen Baurechte vs. Verkauf von Objekten.*

Vgl. Antwort zu Frage 1 und Punkt 4 Immobilienstrategie Finanzvermögen

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Ilona Keller
Stadtschreiberin i.V.